



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 20. Juni 2011

Sperrfrist: 20. Juni 2011, 10:30 Uhr

Vorstellung des Kommunalberichts 2011

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legt seinen Kommunalbericht 2011 vor. Der aktuelle Bericht behandelt folgende Themen:

- Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kommunale Doppik,
- Erzieherische Hilfen,
- Erschließungsbeiträge,
- Vollstreckung von Geldforderungen sowie
- Wirtschaftlichkeit der Laboratorien kommunaler Krankenhäuser.

Der Bericht dient der beratenden Unterrichtung von Landtag und Landesregierung sowie der Unterstützung der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Vertretungsorgane bei der Erledigung ihrer Aufgaben.

Der Kommunalbericht 2011 steht am 20. Juni 2011, 10:30 Uhr, im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit. Auskünfte erteilt Ministerialrat Peter Feigel, Telefon: 06232/617-147, E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

- **Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

"Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ist weiterhin von hohen Haushaltsdefiziten und einem ungebremsten Schuldenanstieg gekennzeichnet", stellte der Rechnungshof in seinem neuesten Kommunalbericht fest.

Die anhaltend hohen Finanzierungsdefizite, 2010 insgesamt 0,7 Mrd. €, führten zu einer Schuldenlast der Kommunen des Landes von insgesamt 10,5 Mrd. €. Deren Pro-Kopf-Verschuldung von 2.628 € lag um 52 % über dem Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer.

Insbesondere die Belastung aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird immer drückender. Sie überstiegen mit 5,4 Mrd. € erstmals die Investitionsverschuldung von 5,1 Mrd. €. Diese Entwicklung ist auch deshalb problematisch, weil Liquiditätskredite haushaltsrechtlich nur zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe aufgenommen werden dürfen.

Die Kennzahlen verdeutlichen die Notwendigkeit einer möglichst zeitnahen und nachhaltigen Konsolidierung der Kommunalhaushalte. Ansonsten droht den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Verlust des Handlungsspielraums, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Eine Verbesserung der kommunalen Haushaltslage könnte eintreten, wenn der Bund seine Ankündigung wahrmacht und die Leistungsausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2014 vollständig übernimmt. Hierdurch würden die rheinland-pfälzischen Kommunen um etwa 150 Mio. € jährlich entlastet.

Weitere Entlastungen werden durch die Einrichtung des kommunalen Entschuldungsfonds zum 1. Januar 2012 erwartet. Mit dessen Hilfe soll bis 2026 die Verschuldung aus Liquiditätskrediten um bis zu 3,1 Mrd. € verringert werden. Die hierfür vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den Kommunen paritätisch aufzubringenden Mittel sind jedoch nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn nicht zugleich neue Schulden aufgebaut werden.

Die vorgenannten Maßnahmen werden allerdings auch unter Berücksichtigung der nach der aktuellen Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen nicht ausreichen, um die kommunalen Finanzen dauerhaft zu sanieren. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen. Hierzu zählen u. a. die Sicherstellung wirtschaftlicher Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufe, die zeitnahe und vollständige Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie von Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen, die Nutzung des Wettbewerbs bei Auftragsvergaben und die Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei der Planung, dem Bau und der Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen.

- **Kommunale Doppik**

Mit der Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2007 wurde das Ziel verfolgt, vollständig über die finanziellen und sachlichen Ressourcen zu informieren. Damit sollte die Grundlage geschaffen werden, dass sich die Gemeinden und Gemeindeverbände wirtschaftlicher als bisher verhalten. Allerdings ist ein finanzieller Nutzen dieses neuen Rechnungswesens, das landesweit einen Einführungsaufwand von mindestens 140 Mio. € verursacht hat und zudem allein Personalaufwand von überschlägig 14 Mio. € jährlich erfordert, noch nicht feststellbar. Wesentliche Ursache hierfür ist die vielfach erst ansatzweise erfolgte Umsetzung doppischer Steuerungsinstrumente (z. B. Kennzahlen, Ziele, Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen). Außerdem haben die Kommunen die organisatorische und technische Komplexität der Umstellung und den hierfür erforderlichen Zeitbedarf

oftmals erheblich unterschätzt. Ob das neue Rechnungswesen letztlich zu einer Verbesserung der Transparenz beiträgt und diese von den Entscheidungsträgern konsequent für wirtschaftlichere Handlungsweisen genutzt wird, bleibt abzuwarten.

- **Erzieherische Hilfen**

Auch bei der Erledigung von Pflichtaufgaben können die Kommunen durch ein wirtschaftlicheres Handeln zur Konsolidierung ihrer Haushalte beitragen. So stellte der Rechnungshof bei der Prüfung der Gewährung von erzieherischen Hilfen fest, dass die Ausgaben rheinland-pfälzischer Jugendämter und die Fallzahlen über dem Bundesdurchschnitt lagen. Deutliche Einsparpotenziale sind realisierbar, wenn die mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu vereinbarenden Entgelte für Hilfeleistungen professioneller verhandelt und häufiger auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Aufwandminderungen sind auch zu erzielen, wenn Mängel in der Sachbearbeitung abgestellt werden. Beispielsweise wurden nicht immer gegenüber der Jugendhilfe vorrangige Leistungen geltend gemacht sowie Kostenerstattungen und Kostenbeiträge im zulässigen Umfang gefordert.

- **Erschließungsbeiträge**

Vermeidbare Einnahmeausfälle entstanden, weil Gemeinden Erschließungsbeiträge nicht vollständig oder nicht zeitnah erhoben. Möglichkeiten, zur Erleichterung der Finanzierung von Erschließungsanlagen Vorausleistungen zu verlangen, wurden nicht immer genutzt. Teilweise stundeten die Gemeinden Erschließungsbeiträge zinslos oder schlugen diese nieder, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Diese Beispiele verdeutlichen, dass der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmequellen angesichts der äußerst angespannten Finanzlage vieler Kommunen besondere Bedeutung zukommt.

- **Vollstreckung von Geldforderungen**

Das kommunale Forderungsmanagement ist häufig noch verbesserungsbedürftig. Hierzu können beispielsweise eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit durch die gemeinsame

Bestellung von Vollstreckungsbeamten, der Verzicht auf fruchtlose Sachpfändungen zugunsten von Forderungspfändungen, eine sachgerechte Bewertung von Stellen des Vollstreckungspersonals und eine kostendeckende Erhebung von Entgelten für die Vollsteckung von Forderungen Dritter beitragen.

- **Wirtschaftlichkeit der Laboratorien kommunaler Krankenhäuser**

Kommunale Krankenhäuser verfügten oftmals nicht über geeignete Kennzahlen, um die Wirtschaftlichkeit der Laboratorien beurteilen zu können. Auf der Grundlage einer vergleichenden Prüfung des Rechnungshofs unter Einbeziehung von insgesamt sechs Krankenhäusern wurden rechnerische Einsparpotenziale von mehreren hunderttausend Euro aufgezeigt.

Ergänzende Informationen zu den Beiträgen

1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - Weiterhin hohe Haushaltsdefizite und ungebremster Schuldenanstieg -

1.1 Finanzierungsdefizit

S. 9/10 Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen war auch 2010 defizitär. Bei Einnahmen von 10,2 Mrd. € und Ausgaben von 10,9 Mrd. € betrug die Finanzierungslücke insgesamt 0,7 Mrd. €. Das entsprach 173 € je Einwohner. Zum Vergleich: Im Durchschnitt lag das Finanzierungsdefizit der Kommunen der westlichen Flächenländer bei 125 € je Einwohner.

S. 11

1.2 Einnahmen höher als 2009

S. 14 Die Kommunen erzielten 2010 gegenüber dem von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geprägten Vorjahr Mehreinnahmen von 790 Mio. € (+ 8 %). Davon entfielen allein 287 Mio. € auf Steuern und 323 Mio. € auf Zuweisungen und Zuschüsse.

S. 18 Zu den Steuereinnahmen von fast 3,1 Mrd. € trugen die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) mit 1,7 Mrd. € bei. Die Pro-Kopf-Einnahmen aus Realsteuern sind im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlich. 2009, dem aktuellsten Jahr der Statistik, lag das Ist-Aufkommen um 25 % unter dem Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer. Ursachen sind die im Ländervergleich geringe Realsteuerkraft je Einwohner und unterdurchschnittliche Steuerhebesätze in Rheinland-Pfalz. Letztere blieben 2009 bei der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B um 41 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer um 18 Prozentpunkte hinter dem Vergleichswert der Gemeinden der westlichen Flächenländer zurück. Dies zeigt, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen noch eigenes Potenzial zur Verbesserung ihrer Steuereinnahmen haben.

S. 20

1.3 Ausgaben weiter gestiegen

S. 26 Die Gesamtausgaben erhöhten sich 2010 gegenüber dem Vorjahr um 621 Mio. € (+ 6 %). Besonders stark stieg der laufende Sachaufwand, das sind vor allem Ausgaben für Energie sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Hier wurden mit 1,9 Mrd. € insgesamt 265 Mio. € (+ 16 %) mehr aufgewandt als im Vorjahr.

S. 27 Die Sozialausgaben legten erneut kräftig zu. Mit 2,3 Mrd. € übertrafen sie den Wert des Vorjahrs um 140 Mio. €. Im Zehn-Jahres-Vergleich lag die Veränderungsrate bei fast 90 %. Keine andere Ausgabenart verzeichnete solch dynamische Zuwächse.

S. 29 Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wendeten die Kommunen 2010 zusammen 1,1 Mrd. € auf, 52 Mio. € mehr als 2009. Allerdings wären die Investitionsausgaben ohne die Förderung durch das Konjunkturprogramm II geringer ausgefallen.

1.4 Besorgniserregende Entwicklung der Verschuldung

S. 30 Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Schulden der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenanstalten und Zweckverbände) lag 2010 mit 2.628 € um 52 % über dem Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer. Im Jahr zuvor waren es 49 %.

S. 32 Dabei stiegen die Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 184 Mio. € (+ 4 %) auf 5,1 Mrd. €.

S. 33 Wesentlich höher war der Zuwachs der Schulden aus Krediten zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite). Sie erhöhten sich um 754 Mio. € (+ 16 %) auf 5,4 Mrd. €. Das entsprach 1.346 € je Einwohner. Im Vergleich der westlichen Flächenländer hatten 2010 nur die saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit 1.623 € eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Der Durchschnitt betrug 607 € je Einwohner.

S. 37 Besonders betroffen von der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind die kreisfreien Städte. Auf sie entfielen mit 3,3 Mrd. € mehr als 60 % dieser Schulden.

S. 39

Sofern es nicht gelingt, die Verschuldung aus Liquiditätskrediten einzudämmen, könnte sich deren Stand bis 2015 verdreifachen. Die Belastung der kommunalen Haushalte durch den Schuldendienst, derzeit noch durch das vergleichsweise niedrige Zinsniveau begrenzt, wäre dann erdrückend.

2 Kommunale Doppik - Nutzen noch nicht feststellbar

In Rheinland-Pfalz wurde 2007 mit der kommunalen Doppik ein neues Rechnungswesen eingeführt. Spätestens seit 2009 müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Bücher nach den Regeln der kommunalen Doppik führen.

Es hat sich gezeigt, dass

- bei der „handwerklichen“ Umsetzung der Doppik noch deutlich nachgebessert werden muss und
- ein Steuerungsnutzen noch nicht eingetreten ist, obwohl bereits erhebliche Mittel aufgewandt worden sind.

2.1 Beträchtlicher Aufwand für die Einführung der kommunalen Doppik

S. 52/53

Die in die Prüfung einbezogenen Gemeinden und Gemeindeverbände wendeten zwischen 0,3 Mio. € und 3 Mio. €, durchschnittlich 0,6 Mio. €, für die Einführung der kommunalen Doppik auf. Unterschiede ergaben sich insbesondere aufgrund der Größe der Kommune und dem Umfang der Beauftragung Dritter, zum Beispiel für die Erfassung und Bewertung des Vermögens. Selbst bei zurückhaltender Schätzung verursachte die Umstellung des Rechnungswesens bei den rheinland-pfälzischen Kommunen Gesamtkosten von mindestens 140 Mio. €.

Auch der laufende Betrieb erzeugt zusätzliche Kosten, zum Beispiel für Personal und Informationstechnik, die landesweit wenigstens 14 Mio. € im Jahr betragen.

2.2 Unzureichende Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen durch Rechnungsprüfungsausschüsse

S. 50

Die Rechnungsprüfungsausschüsse kommen bisher ihrer Pflicht zur Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen nicht in dem gebotenen Umfang nach. Prüfungshandlungen finden entweder nicht statt oder es wird zu wenig Zeit hierfür aufgewandt. Da in den meisten Kommunen die örtliche Rechnungsprüfung ausschließlich von ehrenamtlichen Ausschussmitgliedern durchgeführt wird, müssen Anstrengungen zur Erhöhung der Qualifikation unternommen werden.

2.3 Haushaltspläne sind zu umfangreich und der interkommunale Vergleich wird erschwert

S. 55

Von den kommunalen Entscheidungsträgern wurde vielfach beklagt, die Haushaltspläne seien aufgrund ihres Umfangs nur noch sehr schwer überschaubar. Pläne mit mehr als 1.000 Seiten sind keine Seltenheit. Das liegt jedoch weniger an rechtlichen Vorgaben als an der Ausgestaltung durch die Kommunen. Die Haushaltspläne müssen gestrafft werden, da ansonsten Verständlichkeit und Akzeptanz nicht mehr gewährleistet sind. Da Art, Umfang und Inhalt der planerischen Darstellung stark variieren, ist ein interkommunaler Leistungsvergleich zumindest erschwert. Hier ist es notwendig, die Datengrundlagen mehr als bisher zu vereinheitlichen.

2.4 Steuerungsinstrumente werden noch nicht hinreichend genutzt

S. 64

Wesentliches Element der kommunalen Doppik ist die Haushaltssteuerung anhand von Zielen, Kennzahlen und Leistungsmengen. Ein Großteil der Kommunen hatte in den Haushaltsplänen noch keine Ziele abgebildet oder diese so allgemein formuliert, dass die Zielerreichung wenig mess- und prüfbar war. Beispiel für das Ziel einer kommunalen Volkshochschule: „Sicherstellung eines angemessenen Weiterbildungsangebots.“ Besser wäre: „Begrenzung des jährlichen Zuschussbedarfs auf ... €“
Ohne konkrete Ziele und Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung ist eine ergebnisorientierte Steuerung nicht möglich.

2.5 Unterschiedliches Meinungsbild der Verantwortlichen zum Nutzen der kommunalen Doppik

S. 69/70

Nach einer im Auftrag des Rechnungshofs vom Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation durchgeführten Umfrage erwarten weniger als ein Drittel der kommunalen Entscheidungsträger, dass die Doppik zu mehr Wirtschaftlichkeit beiträgt. Auffällig ist, dass Behördenleiter und Kämmerer den Nutzen des neuen Rechnungswesens eher skeptisch beurteilen, während die Ratsmitglieder höhere Erwartungen haben. Diese gehen aber bisher noch nicht mit der Realität einher, da eine zielorientierte Steuerung in der politischen Diskussion derzeit noch nicht stattfindet.

2.6 Doppikrendite setzt konsequente Auswertung und Nutzung der Informationen voraus

Die kommunale Doppik hat bisher viel gekostet, aber noch wenig gebracht. Das hat insbesondere folgende Ursachen:

- Der Prozess der Umstellung des Rechnungswesens ist noch nicht abgeschlossen,
- die Haushaltspläne sind mit Detailinformationen überfrachtet und
- Steuerungsinstrumente sind nur unzureichend implementiert.

Selbst wenn diese Hindernisse beseitigt sind, ist damit nicht automatisch ein Erfolg verbunden. Verbesserte Entscheidungsgrundlagen müssen von den kommunalen Mandatsträgern auch genutzt werden. Ansonsten wäre die Einführung der Doppik vergebens.

3 Erzieherische Hilfen - Kommunale Pflichtaufgabe mit Einsparpotenzial

Die Ausgaben der rheinland-pfälzischen Jugendämter für erzieherische Hilfen nehmen seit Jahren stetig zu. Die Hilfgewährung gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Die Prüfung hat jedoch gezeigt, dass Ausgaben und Fallzahlen maßgeblich vom jeweiligen Verwaltungshandeln bestimmt werden. Dies betraf insbesondere die Vereinbarung von Entgelten, die Hilfeplanung sowie Mängel in der Sachbearbeitung.

3.1 Stärkere Professionalisierung der Entgeltverhandlungen angebracht

Erzieherische Hilfen werden in der Regel von Leistungsanbietern erbracht und durch die Jugendämter finanziert. Für stationäre und teilstationäre Hilfen werden hierzu in Tagessätzen bemessene Entgelte zwischen den Leistungsanbietern und den Jugendämtern vereinbart, während ambulante Leistungen in der Regel nach Stundensätzen abgerechnet werden.

S. 78/79

Häufig fehlte es bei den Entgeltvereinbarungen an der „Waffengleichheit“ der Verhandlungspartner, da die Jugendämter nicht über ausreichend qualifiziertes Personal verfügten. Für den Abschluss der andere Jugendämter bindenden Entgeltvereinbarung ist das Jugendamt des Einrichtungsortes auch dann zuständig, wenn es selbst die Hilfeeinrichtung nicht oder kaum belegt. Fehlendes Eigeninteresse an einer kostengünstigen Unterbringung kann daher zu Vereinbarungen beitragen, die sich für andere Jugendämter mit höheren Belegungszahlen finanziell nachteilig auswirken. Der Rechnungshof hat daher empfohlen, mehr als bisher die gesetzlichen Möglichkeiten zur Zentralisierung und Professionalisierung des Verfahrens zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen zu nutzen.

3.2 Überprüfung der Kostenkalkulation der Leistungsanbieter ist erforderlich

S. 79/80

In den Kalkulationen der Leistungsanbieter fanden sich nicht selten Kosten, insbesondere für Personal, die tatsächlich nicht oder nur deutlich geringer anfielen. Folge waren überhöhte Entgelte, zum Beispiel in einer Vereinbarung rund 117.000 € im Jahr. Es ist daher erforderlich, dass sich die Jugendämter auch nach dem Abschluss von Vereinbarungen die tatsächlichen Kosten nachweisen lassen.

3.3 Fehlerhafte Abrechnungen vermeiden und Möglichkeiten zur Kostensenkung nutzen

S. 83

Fehlerhafte Abrechnungen von Anbietern ambulanter Hilfen führten zu teils erheblichen Überzahlungen. So ergab die Überprüfung von Stundennachweisen, dass

- mehr Leistungen vergütet als erbracht wurden,

- Entgelte für nicht bewilligte und damit nicht vergütungsfähige Maßnahmen anfielen und
- Einzelbetreuung berechnet wurde, obwohl Gruppenbetreuung geleistet worden war.

S. 85

Die Abrechnungen der Anbieter enthielten häufig nur unzureichende Angaben. Die Jugendämter konnten die Leistungserbringung lediglich eingeschränkt kontrollieren. Daher sind Festlegungen zum Mindestinhalt der Abrechnungen erforderlich.

Oftmals setzten die Leistungsanbieter Kräfte mit pädagogischer Ausbildung (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen) bei ambulanten Betreuungen ein, für die eine entsprechende Qualifikation nicht erforderlich war. Dies betraf zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung oder die Hilfe zur eigenständigen Haushaltsführung. Für Personen ohne pädagogische Qualifikation fallen deutlich geringere Stundensätze an, ohne dass die Qualität der Hilfeleistung in den vorgenannten Fällen beeinträchtigt wäre.

3.4 Hilfeplanung - Kosten wurden nicht berücksichtigt und Planungsintervalle waren zu lang

Grundlage der individuellen Hilfestellung sind Hilfepläne, in denen Hilfebedarf, Hilfeart sowie notwendige Leistungen dargestellt werden. Die Planungen sollen kontinuierlich - grundsätzlich in Halbjahreszeiträumen - fortgeschrieben werden.

S. 87/88

Die Hilfepläne berücksichtigten noch in zu geringem Umfang Kostenaspekte. Diese verdrängen keinesfalls fachliche Aspekte der Hilfestellung, müssen aber in Fällen, in denen mehrere Leistungsanbieter oder verschiedene Hilfearten in Betracht kommen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in die Abwägung einbezogen werden.

Bei einigen Jugendämtern wurden die Pläne zu selten fortgeschrieben und gleichzeitig Hilfen von deutlich überdurchschnittlicher Dauer gewährt. Es war nicht auszuschließen, dass eine zeitnahe Fortschreibung zu wesentlich kürzeren Zeiträumen der Hilfeleistung geführt hätte.

3.5 Fehlerhafte Sachbearbeitung führte zu unnötigen Leistungsausgaben und Einnahmeausfällen

Neben der pädagogischen Entscheidung durch soziale Fachkräfte müssen die Hilfen durch Verwaltungskräfte bewilligt, vorrangige Ansprüche geprüft und Kostenbeiträge geltend gemacht werden. Diese Sachbearbeitung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe war häufig unzulänglich mit der Folge überhöhter Leistungsausgaben. Beispiele:

S. 93

- Jugendämter gewährten Leistungen, obwohl durch Aufenthaltsveränderungen andere Träger inzwischen örtlich zuständig waren. Sofern Kostenerstattungsansprüche bestanden, wurden sie nicht geltend gemacht. In einem Fall entgingen einem Jugendamt dadurch Erstattungen von rund 1 Mio. €.

S. 94/95

- Soweit Jugendämter die Eltern und junge Menschen durch Kostenbeiträge an den Aufwendungen der erzieherischen Hilfen beteiligten, wurde deren Einkommen oft nur unzureichend einbezogen. Es fehlten u. a. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Steuererstattungen und Zinseinkünfte. Verschiedentlich waren die Überprüfungsintervalle zu lang, so dass geänderte Einkommensverhältnisse verspätet berücksichtigt wurden. Einnahmeausfälle waren die Folge.

4 Erschließungsbeiträge - Einnahmemöglichkeiten werden noch nicht ausgeschöpft

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Erschließung von Baugrundstücken zur Finanzierung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands Erschließungsbeiträge zu erheben.

Dem kamen die Kommunen oftmals nicht in dem gebotenen Umfang nach:

- Teilweise entsprachen die Erschließungsbeitragssatzungen als Grundlage der Beitragserhebung nicht immer den rechtlichen Anforderungen.
- Nicht alle Kosten wurden beim beitragsfähigen Erschließungsaufwand berücksichtigt.
- Die Vorfinanzierung durch Vorausleistungen war unzulänglich.
- Beitragsbescheide wurden verspätet erlassen.

5 Vollstreckung von Geldforderungen - Kommunales Forderungsmanagement häufig noch verbesserungsbedürftig

Die Effektivität der Vollstreckung kommunaler Geldforderungen lässt sich steigern. Insbesondere folgende Maßnahmen können hierzu aus Sicht des Rechnungshofs beitragen:

- Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Vollstreckung durch gemeinsame Bestellung von Vollstreckungsbeamten,
- flexiblere Arbeitszeiten des Vollstreckungsaußendienstes, damit die Schuldner besser erreicht werden können,
- Nutzung aller zulässigen Informationsquellen, um Angaben zur Einkommens- und Vermögenslage der Schuldner zu erhalten,
- Verzicht auf oftmals erfolglose Versuche der Sachpfändung zugunsten der Forderungspfändung sowie
- Vermeidung zu langer Verfahrensdauern bei der Vollstreckung.

Weiterhin hat der Rechnungshof Anhaltswerte zum Personalbedarf für Vollstreckungsaufgaben entwickelt und auf die zu hohe Bewertung von Stellen des Vollstreckungspersonals hingewiesen. Soweit die Kommunen Forderungen Dritter vollstreckten, zum Beispiel Rundfunkgebühren sowie Beiträge der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, waren die hierfür erhobenen Entgelte häufig nicht kostendeckend.

6 Wirtschaftlichkeit von Laboratorien kommunaler Krankenhäuser - Benchmarking zeigt Optimierungspotenziale

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hat der Rechnungshof bei sechs kommunalen Krankenhäusern die Personal- und Sachkosten des Laborbetriebs den Laborleistungen gegenübergestellt. Bei vier Fachbereichen der Krankenhäuser wurden darüber hinaus Zahl und Umfang der angeforderten Laboruntersuchungen verglichen.

Die Prüfung zeigte zum Teil deutliche Unterschiede bei den Laborkosten und dem Anforderungsverhalten, die von den Krankenhäusern zum Anlass für vertiefte eigene Untersuchungen genommen wurden. Dabei konnten Einsparpotenziale realisiert werden.